

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

FDP
Herrn Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0156/14 - Abschaffung der Umweltzone
Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Anfrage vom 16.01.2014 möchte ich wie folgt beantworten:

1.

Welche messbaren Veränderungen gab es mit der Einrichtung der Umweltzone in Bezug auf Entwicklung der Schadstoffwerte sowie auf den Verkehrsfluss an den entscheidenden Messstellen und in welchem Verhältnis sieht die Verwaltung den Kosten - Nutzen Faktor (unter Berücksichtigung der bisher erstellten Ausnahmegenehmigungen)?

Die Umweltzone wurde am 01.10.2012 in Erfurt eingeführt. Für die Luftschadstoffbelastung gelten Kalenderjahresgrenzwerte. Da die Luftschadstoffjahresmittelwerte für 2013 noch nicht seitens der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie ausgewertet wurden, ist ein Vergleich vor und nach der Umweltzone derzeit nicht möglich. Außerdem wurden 4.500 Ausnahmegenehmigungen (von 4.990 Anträgen) erteilt, die erst Ende 2014 auslaufen. Bei der Berechnung der Wirkung der Umweltzone wurde jedoch davon ausgegangen, dass nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette in der Umweltzone fahren, welche die zulässigen Schadstoffgrenzwerte nicht überschreiten. Auf Drängen der Stadtverwaltung Erfurt wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt eine gutachterliche Begleitung der Einführung der Umweltzone veranlasst. Diese soll die Wirkung anhand der Messergebnisse bewerten.

Dabei wird auch die Zusammensetzung der Verkehrsflotte mit untersucht, jedoch nicht der Verkehrsfluss. Da bisher nur 490 Fahrzeuge keine Ausnahmegenehmigung erhalten haben, ist eine Veränderung im Verkehrsfluss nicht zu erwarten.

Insgesamt sind bis Ende 2013 Kosten in Höhe von rund 480.000 EUR angefallen, die insbesondere durch den Personalaufwand für die Bearbeitung der Ausnahmegenehmigungen entstanden sind. An Einnahmen sind etwa 300.000 EUR (seit 01.10.2012) zu verzeichnen. Angaben zu den Bußgeldern

Seite 1 von 33

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

können durch die Stadtverwaltung nicht gemacht werden, da diese bisher von der Polizei erhoben wurden.

Diese Kosten waren notwendig, um die Auflage des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Reduzierung der Luftschadstoffwerte und damit zur Umsetzung des Luftreinhalteplanes zu erfüllen.

2.

Welche Kosten entstehen der Stadt in den kommenden 5 Jahren, bei einer Fortführung der Umweltzone (Verwaltung, Personal, Wartung, Gebühren) im Vergleich zu den Kosten einer Abschaffung der Umweltzone, oder sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt Möglichkeiten, ob die verfolgten Ziele der Schadstoffminderung nicht auch durch andere Maßnahmen, als die Umweltzone in Zukunft zu erreichen sind?

Die Umweltzone ist eine Maßnahme der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes vom 09.01.2012, die das Thüringer Landesverwaltungsamt erstellt hat. Maßnahmen des Luftreinhalteplanes sind entsprechend § 47 (6) Bundesimmissionsschutzgesetz von den zuständigen Trägern öffentlicher Verwaltung (Stadtverwaltung Erfurt) umzusetzen. Sofern die Umweltzone nicht im Maßnahmenkatalog des Luftreinhalteplanes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gestrichen bzw. durch alternative Maßnahmen ergänzt wird, kann die Umweltzone seitens der Stadt nicht aufgehoben werden.

Alle Ausnahmegenehmigungen stellen eine Übergangsregelung dar. Deshalb ist die Allgemeinverfügung auch bis zum 31.12.2014 befristet. Die Ausnahmegenehmigungen laufen zu diesem Zeitpunkt aus. Erst dann ist die Wirkung der Umweltzone überprüfbar. Die maximale Befristung der Ausnahmen bis 2014 ist eine Vorgabe des Thüringer Landesverwaltungsamtes, da eine Überschreitung des Stickstoffdioxidgrenzwertes längstens bis 2015 durch die EU toleriert wird.

Die Weiterführung der Umweltzone ohne neue Übergangsregelungen wird keine neuen Kosten erzeugen.

Sollen Ausnahmen von der Umweltzone weiter genehmigt werden, muss die Allgemeinverfügung verlängert und modifiziert werden. Diese müsste, um den nötigen Vorlauf zu haben, Mitte dieses Jahres durch die Stadtverwaltung Erfurt bekannt gegeben werden. Der Personalbedarf wird sich nach dem Umfang der möglichen Ausnahmen regeln. Die Anzahl der Fahrzeuge ohne grüne Plakette nimmt über die Zeit (u.a. technisch bedingt) weiter ab. Ende 2011 gab es in Erfurt noch ca. 9.000 Fahrzeuge ohne grüne Plakette. Vom 01.10.2012 zum 01.10.2013 erfolgte eine weitere Reduzierung von Fahrzeugen ohne entsprechende Schadstoffklasse um ca. 30 % (von 7113 auf 4990 Kfz). Es würden voraussichtlich zum Ende des Jahres etwa 3.000 Kfz ohne entsprechende Plakette zu betrachten sein. Vorausgesetzt, dass etwa 2.000 Anträge auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden, sind im IV. Quartal 2014 dafür zusätzlich 4 Mitarbeiter für 3 Monate erforderlich. Die zusätzlichen Personal- und Sachkosten belaufen sich auf ca. 70.000 EUR. Für die Folgejahre reduzieren sich sowohl der Fahrzeugbestand ohne grüne Plakette als auch die möglichen Ausnahmegenehmigungen.

Die Aufhebung der Umweltzone kostet nach überschlägiger Rechnung ca. 20.000 EUR für die Demontage der Schilder und deren Verschrottung. Ein Teil der Verkehrszeichenmaste kann im Straßenbetriebshof weiter verwendet werden.

Als mögliche Alternative zur Umweltzone wird im Luftreinhalteplan die umweltsensitive Verkehrssteuerung gesehen. Die umweltsensitive Verkehrssteuerung wird nur die Umweltzone ablösen können, wenn der Nachweis gelingt, dass dadurch eine höhere Immissionsreduzierung erfolgt als durch die Umweltzone.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein